

Vereinbarung über die jährliche Vergabe eines Hamburger Lehrpreises¹

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die unterzeichnenden Hochschulen loben erstmalig für Lehrleistungen im Jahr 2008 den Lehrpreis der Freien und Hansestadt Hamburg aus, der künftig jährlich vergeben werden soll. Prämiert werden herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen. Der Lehrpreis ist mit 140.000 € dotiert und wird in vierzehn Einzelpreisen von je 10.000 € für Lehrleistungen an jeder der zehn Fakultäten der Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und für Lehrleistungen an der Technischen Universität, der HafenCity Universität, der Hochschule für Musik und Theater sowie der Hochschule für bildende Künste durch den Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung verliehen. Das Preisgeld wird von der Behörde für Wissenschaft und Forschung gezahlt und steht den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

I. Kriterien

1. Bei der Auswahl der Lehrenden bzw. der Lehrveranstaltungen, die auch von mehreren Lehrenden ausgerichtet sein können, sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen, die von den Hochschulen entsprechend dem jeweiligen Profil und den jeweiligen Schwerpunktsetzungen gewichtet werden:
 - Fachliche und didaktische Qualität: Gute Lehre ist auf der Höhe des wissenschaftlichen und künstlerischen Fachdiskurses und der dazugehörigen Didaktik.
 - Innovative Lehrmethoden und –materialien: Der oder die Lehrende setzt zielgruppenspezifisch innovative Lehrmethoden und Lernmaterialien (z.B. E-Learning, blended Learning, problemorientiertes Lernen, Team-Coaching) ein.
 - Qualitätssicherung: Gewährleistet ist, dass die Ergebnisse aus Maßnahmen der Qualitätssicherung (z.B. studentische Lehrveranstaltungskritik, Evaluationen und Akkreditierungsverfahren) zur Optimierung der Lehre genutzt werden.
 - Reflexion von Gender-Aspekten: Lehr- und Lernverhalten wird geschlechtsspezifisch reflektiert und zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.

¹ Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 21. November 2008.

- Motivation: Studierende werden für das Fach begeistert und in geeigneten Bereichen zum Selbststudium ermutigt und befähigt.
- Learning-Outcome-Orientierung: Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen sind klar definiert und das der Lehrveranstaltung zugrundeliegende didaktische Konzept gewährleistet, dass diese Qualifikationen erreicht werden.
- Wissenstransfer: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, das Erlernte in andere Bereiche zu übertragen und dort selbstständig anzuwenden.
- Interdisziplinarität: Der Unterricht öffnet sich interdisziplinären Fragestellungen und ermutigt die Studierenden zur Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Fachdisziplinen.
- Praxisbezug: Anwendungskontexte der zu erwerbenden Kompetenzen werden in den Unterricht einbezogen und reflektiert.
- Internationalität und Interkulturalität: Gute Lehre eröffnet ein Verständnis für den internationalen Wissenstransfer in einer globalisierten Welt und fördert den Dialog unterschiedlicher Kulturen.

2. Basis der Bewertung sind:

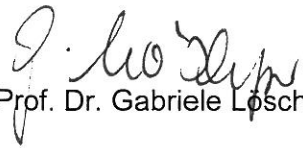
- an der Universität Hamburg, der Hochschule für angewandte Wissenschaften, der HafenCity Universität und der Technischen Universität Hamburg Harburg: Lehrveranstaltungen des vergangenen Kalenderjahres;
- an der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und Theater: Lehrveranstaltungen des vergangenen Kalenderjahres in definierten Ausbildungsbereichen.

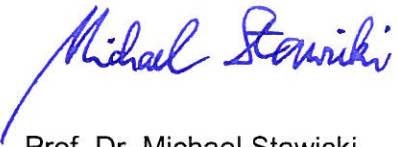
II. Verfahren

1. Die Fakultäten bzw. die Hochschulen setzen jeweils eine Jury ein, die mindestens fünf Mitglieder umfasst, darunter
 - der Prodekan bzw. die Prodekanin oder der Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin für Studium und Lehre,
 - zwei vom Fakultätsrat oder Senat entsandte Mitglieder des Lehrkörpers,
 - zwei Vertreter der Studierenden.
2. Zu Vorschlägen für die Prämierung sind Studierende der jeweiligen Fakultät bzw. der jeweiligen Hochschule berechtigt. Für die Nominierungsvorschläge gelten folgende Vorgaben:

- Die nachvollziehbar begründeten Nominierungsvorschläge legen dar, welche der unter Ziffer I genannten Kriterien der oder die Nominierte hervorragend erfüllt.
 - Die Begründungen umfassen maximal drei Druckseiten.
3. Die Vorschläge werden bis zum 10. Januar eines Jahres beim Prodekan bzw. der Prodekanin oder dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Studium und Lehre eingereicht. Die Vorschläge müssen begründet sein.
 4. Anhand des vorstehenden Kriterienkataloges bewertet die Jury die eingegangenen Vorschläge und nominiert bis zum 28. Februar eines Jahres jeweils zwei Lehrende bzw. die Ausrichter zweier Lehrveranstaltungen pro Fakultät bzw. Hochschule für den Lehrpreis. Die Jury begründet ihre Auswahl, priorisiert die beiden Nominierten jedoch nicht.
 5. Ein Preisgericht entscheidet im März über die Endauswahl. Es besteht aus
 - den Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen für Studium und Lehre,
 - vier externen Experten, die im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre ausgewiesen sind und die von der Behörde für Wissenschaft und Forschung und den Hochschulen im Einvernehmen nominiert werden,
 - zwei studentischen Vertretern, die von der Landes-Astenkonferenz nominiert werden,
 - dem Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung.
 6. Der Preis wird vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung im April eines Jahres verliehen.
 7. Im ersten Jahr der Preisvergabe kann mit den Hochschulen eine abweichende Vereinbarung zu den unter Ziffern 2 bis 5 genannten Terminen getroffen werden.


Hamburg, den 9. Dezember 2009


Prof. Dr. Gabriele Löscher
Universität Hamburg


Prof. Dr. Michael Stawicki
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg


Prof. Steven Spier
HafenCity Universität Hamburg


Martin Köttering
Hochschule für bildende Künste


Prof. Elmar Lampson
Hochschule für Musik und Theater


Prof. Dr. Edwin Kreuzer
Technische Universität Hamburg-Harburg


Dr. Herlind Gundelach

Behörde für Wissenschaft und Forschung